

Eingliederungsbilanz

des Jobcenter Kreis Siegen-Wittgenstein
für das Jahr 2020

jobcenter
Kreis Siegen-Wittgenstein



Inhaltsangabe

1. Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Eingliederung auf dem regionalen Arbeitsmarkt
2. Entwicklung der Ausgaben für Eingliederungsleistungen
3. Schwerpunktsetzung der Eingliederungsleistungen, insbesondere Darstellung der Förderung besonderer Personengruppen und Veränderung der Maßnahmen im Zeitverlauf
4. Darstellung des Verbleibs der Teilnehmer nach Beendigung der Maßnahme

Anhang Tabellen zur Eingliederungsbilanz des
Jobcenter Kreis Siegen-Wittgenstein

1. Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Eingliederung auf dem regionalen Arbeitsmarkt

Ein für die Arbeitsmarktpolitik des Jobcenter Kreis Siegen-Wittgenstein wesentlicher Faktor ist die Entwicklung der Beschäftigungssituation im Kreis Siegen-Wittgenstein. Die Wirksamkeit von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen hängt im Besonderen vom regionalen Einstellungspotential und den damit verbundenen Integrationsmöglichkeiten der Arbeitslosen ab.

Indikator für die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes ist in erster Hinsicht die Entwicklung der Arbeitslosenquote. Hier ist festzustellen, dass im Vergleich zum Vorjahr 2019 die Quote von 4,6 %, gemessen an allen zivilen Erwerbspersonen, im Jahr 2020 auf 5,6 % angestiegen ist.

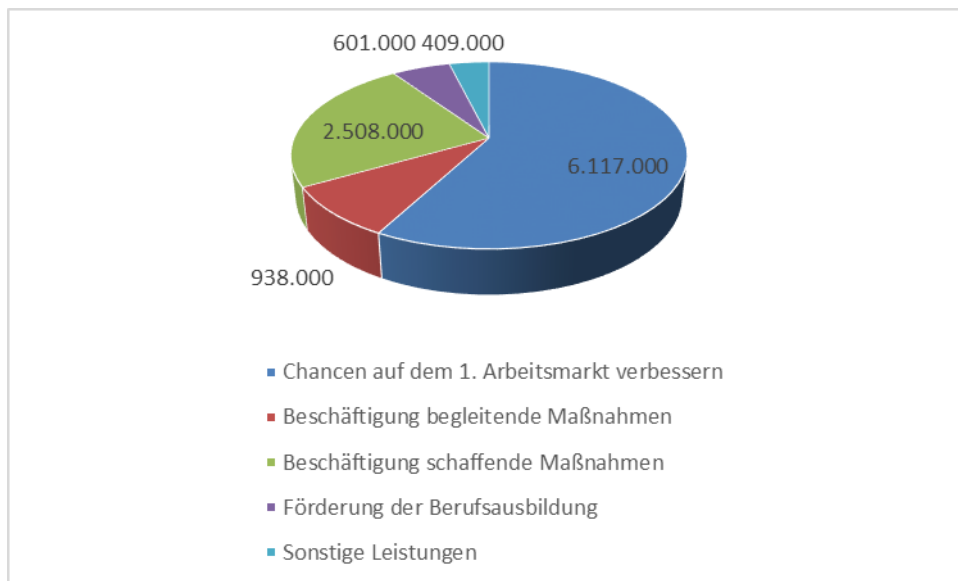
Diese positive Entwicklung wurde durch das Jobcenter Kreis Siegen-Wittgenstein gezielt mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik unterstützt. So wurden im Jahresdurchschnitt u. a.

- 210 Plätze für Arbeitsgelegenheiten genutzt,
- 1.603 Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung (auch Behinderter) und Maßnahmen Eignungsfeststellung/Trainingsmaßnahmen gefördert.

2. Entwicklung der Ausgaben für Eingliederungsleistungen (Tabellen 1 bis 2 der Eingliederungsbilanz)

a) nach arbeitsmarktlichen Schwerpunkten

Der Eingliederungstitel 2020 umfasste insgesamt ein Volumen von 13.770.000 €. Dies bedeutet ein Plus zum Vorjahr von 4,29 %. Tatsächlich ausgegeben in 2020 wurden 10.575.000 € oder 76,8 % der Gesamtsumme. Im Vorjahr wurden 68,5 % der Mittel verausgabt.



Die drei größten Ausgabeblocke stellen sich wie folgt dar:

- Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern 6.117.000 € (57,8 %)
- Beschäftigung schaffende Maßnahmen 2.508.000 € (23,7 %)
- Beschäftigung begleitende Leistungen 938.000 € (8,9 %)

Diese Verteilung entsprach in 2020 den vereinbarten arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkten.

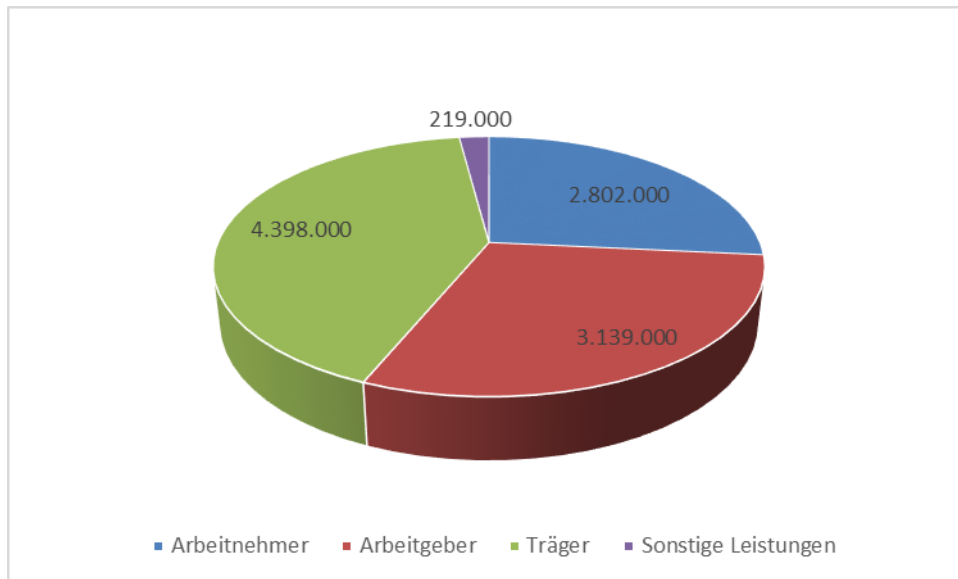
- Berufliche Qualifizierung zur Verbesserung der Integrationschancen
- Heranführung und Stabilisierung von arbeitsmarktfernen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen
- Finanzielle Hilfen zum Abbau von Vermittlungshemmnissen

In der Entwicklung zum Vorjahr zeichnet sich, untergliedert nach der Zweckbestimmung, folgendes ab:

Zweckbestimmung	tats. Ausgaben 2019	tats. Ausgaben 2020	Veränderung in %
gesamt	9.047.000	10.575.000	+ 16,9
Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	5.949.000	6.117.000	+ 2,8
Beschäftigung begleitende Maßnahmen	787.000	938.000	+ 19,2
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	1350.000	2.508.000	+ 85,8
Förderung der Berufsausbildung	717.000	601.000	- 16,2
Sonstige Leistungen	245.000	409.000	+ 66,9

b) nach Empfängern der Leistungen

Die Gesamtausgaben des Jobcenter Kreis Siegen-Wittgenstein im Jahr 2020 aus dem Bereich der Eingliederung stellen sich in Bezug auf die Empfänger wie folgt dar:



Der Vergleich zum Vorjahr zeigt in der Schwerpunktsetzung der Verteilung erhebliche Veränderungen bei den Arbeitgeberleistungen. Die Inanspruchnahme von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt lag erheblich höher als im Vorjahr.

Empfänger	tats. Ausgaben 2019	tats. Ausgaben 2020	Veränderungen %
Arbeitnehmer	3.118.000	2.802.000	- 10,13
Arbeitgeber	1.600.000	3.139.000	+ 96,19
Träger	4.312.000	4.398.000	+ 1,99
sonstige Leistungen	19.000	219.000	+ 1052,63

c) Entwicklung der durchschnittlichen Kosten

Die durchschnittliche Kostenentwicklung im Vergleich zum Vorjahr stellt sich wie folgt dar:

Zweckbestimmung	Durchschnittliche Ausgaben je Förderfall pro Monat in 2019	Durchschnittliche Ausgaben je Förderfall pro Monat in 2020
Maßnahmen zur Aktivierung und Eing.	1.731	2.763
Berufliche Weiterbildung	962	991
Beschäftigung begleitende Leistungen (Eingliederungszuschüsse)	959	936
Beschäftigung schaffende Maßnahmen (Arbeitsgelegenheiten)	392	359
Freie Förderung	786	294

Die Steigerung der Kostensätze bei Maßnahmen zur Aktivierung und Eingliederung spiegelt allgemeine Kostensteigerungen durch entsprechende Tarifabschlüsse sowie erhöhte Miet- und Nebenkosten sowie inhaltliche Veränderungen der Angebote wieder.

Die Kosten im Bereich der Weiterbildung sind moderat gestiegen.

Das Förderangebot an die Arbeitgeber konnte im Vergleich zum Vorjahr leicht ausgebaut werden.

Der deutlich gesunkene Kostensatz im Bereich der Freien Förderung hängt damit zusammen, dass die vorjährige Projektförderung ausgelaufen ist. Die individuellen Einzelfallförderungen benötigen nur geringeren Finanzaufwand.

3. Schwerpunktsetzung der Eingliederungsleistungen, insbesondere Darstellung der Förderung besonderer Personengruppen und Veränderung der Maßnahmen im Zeitverlauf (Tabellen 3, 4, 9 und 10 der Eingliederungsbilanz)

a) Personengruppen

Im Jahr 2020 waren im Rechtskreis SGB II durchschnittlich 5.108 Menschen arbeitslos gemeldet.

Darunter waren (jeweils jahresdurchschnittlich)

839 Ältere (16,4 %)

318 Schwerbehinderte/Gleichgestellte (6,2 %)

b) Eingliederungsleistungen

Die Integration der jahresdurchschnittlich 5.108 arbeitslosen Menschen wurde mit insgesamt 2.740 im Jahr 2020 begonnen Einzelmaßnahmen unterstützt.

c) Einzelmaßnahmen 2020

Arbeitsgelegenheiten	254
Aktivierungsmaßnahmen	1.879
Qualifizierungsmaßnahmen	300
Eingliederungszuschüsse	77
Teilhabe am Arbeitsmarkt	64
Freie Förderung	39
Assistierte Ausbildung	*
Außerbetriebliche Ausbildung	13
abH	30
Teilhabe Menschen mit Beh.	8
Gesamt	2.740

Die Tatsache, dass mehr als 70 % der betreuten Arbeitslosen über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen und mangelnde berufliche Qualifikation somit als wesentliches Vermittlungshemmnis im Rechtskreis SGB II zu werten ist, findet in der arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktsetzung ihren Niederschlag.

Der anhaltend hohe Fördereinsatz im Bereich der Förderung von Berufsausbildungen Benachteiligter zeugt ebenfalls von der Zielsetzung, durch Qualifizierung nachhaltige Integrationen zu erreichen.

Die Schwerpunktsetzung im Bereich der FbW- Förderung wird auch bei einer Betrachtung der Entwicklungszahlen des Teilnehmerbestandes im Jahresdurchschnitt der letzten Jahre deutlich. Obwohl die Besetzung entsprechender Maßnahmen mittlerweile stark von der mangelnden Bildungsfähigkeit des Klientel beeinflusst wird, bleibt das Jobcenter Kreis Siegen-Wittgenstein weiterhin beim eingeschlagenen Weg der deutlichen Schwerpunktsetzung in der Förderung beruflicher Bildung. Die verringerten Eintrittszahlen 2020 im Vergleich zu 2019 lassen sich auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückführen.

Teilnehmer an Maßnahmen zur beruflichen Fortbildung und Umschulung:

2005 = 72

2006 = 271 (+277 %)

2007 = 421 (+ 55 % gegenüber 2006 oder 484 % gegenüber 2005)

2008 = 354 (- 15,9 % gegenüber 2007)

2009 = 424 (+ 19,8 % gegenüber 2008)

2010 = 422 (- 0,5 % gegenüber 2009)

2011 = 377 (- 10,7 % gegenüber 2010)

2012 = 381 (+ 1,1 % gegenüber 2011)

2013 = 282 (- 26,0 % gegenüber 2012)

2014 = 283 (+ 0,4 % gegenüber 2013)

2015 = 331 (+ 17,0 % gegenüber 2014)

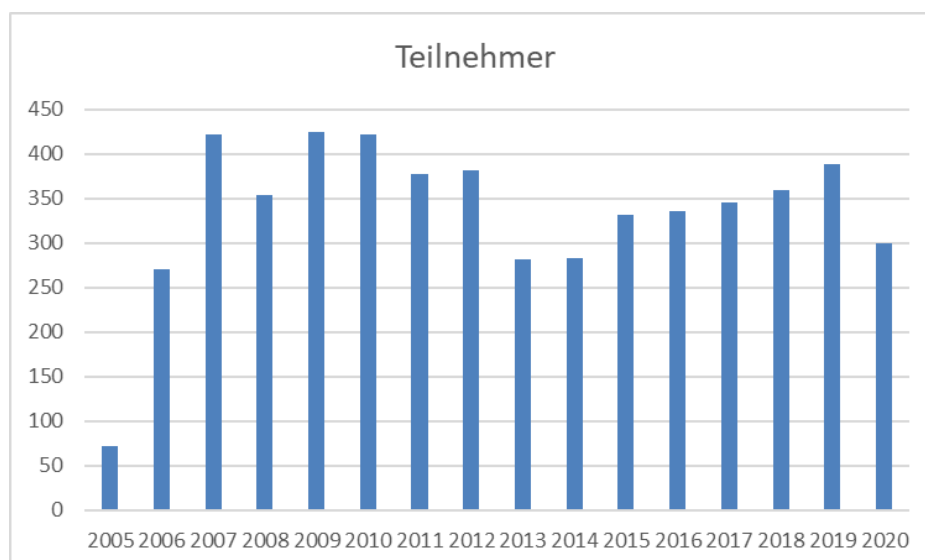
2016 = 366 (+ 10,6 % gegenüber 2015)

2017 = 345 (- 5,7 % gegenüber 2016)

2018 = 359 (+ 4,1 % gegenüber 2017)

2019 = 388 (+ 8,1 % gegenüber 2018)

2020 = 300 (- 22,7% gegenüber 2019)



d) Besondere Personengruppen

Betrachtet man die Nutzung von Eingliederungsleistungen für besonders förderungsbedürftige Personengruppen im Verhältnis zu ihrer Anzahl, so ist festzustellen, dass die entsprechenden Förderquoten erheblich von den prozentualen Anteilen abweichen. Die Förderquote des Frauenanteils ist unterdurchschnittlich.

	Prozentualer Anteil	Beteiligungsquote an Eingliederungsleistungen
Arbeitslose	100,0	100
Männer	55,7	61,7
Frauen	44,3	36,9
Schwerbehinderte	5,5	4,8
Ü 55	11,6	8,0

Die Ursachen der unterdurchschnittlichen Beteiligungsquoten der besonderen Personengruppen sind in der grundsätzlichen Erfolgsorientierung des Instrumenteneinsatzes und der Begrenztheit der personellen Ressourcen zu sehen. So wird die Personengruppe, bei der eine Förderung mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit zu einer direkten Integration führt, zu 100 % gefördert. Integrationsfernere Personengruppen bedürfen hingegen häufig zeitaufwendiger und personalintensiver vorbereitender Beratung und Betreuung und können aufgrund personeller Restriktionen entsprechend nur teilweise gefördert werden.

Migrationshintergrund

Durchschnittlich 56,3 % der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wiesen einen Migrationshintergrund auf. Ihre Beteiligung an den Integrationsleistungen fiel mit 50,2 % dem Anteil entsprechend aus.

4. Darstellung des Verbleibs der Teilnehmer nach Beendigung der Maßnahme

(Tabellen 6a und b der Eingliederungsbilanz)

Im Jahresverlauf 2020 war die Zahl der vom Jobcenter Kreis Siegen- Wittgenstein betreuten Arbeitslosen abnehmend.

Der Gesetzeswortlaut des § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III lässt zwei unterschiedliche Indikatoren einer Maßnahme-Wirkungs-Analyse zu:

a) die **Eingliederungsquote**

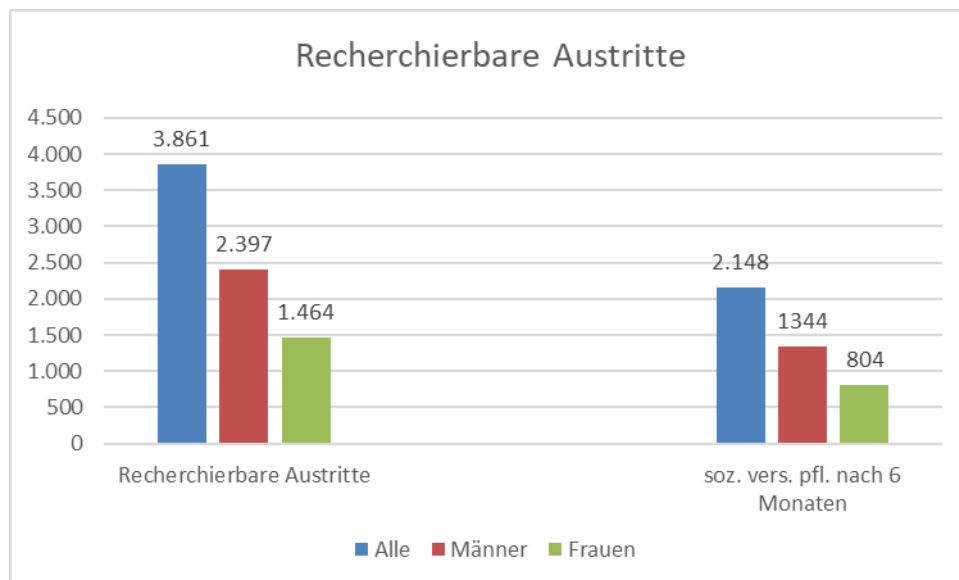
als aussagekräftigerer Wirkungsindikator weist nach, inwieweit Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung dazu beigetragen haben, Arbeitslose in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Sie sagt aus, zu welchem Anteil Maßnahmeabsolventen in angemessener Zeit im Anschluss an die Maßnahme (sechs Monate) eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben.

* **Frauenanteil in Klammern**

Die Summe der recherchierbaren Austritte lag im Jahreszeitraum 2019 bei 3.861 (davon 1.464 Frauen = 37,9 %). Nach der sog. angemessenen Zeit von sechs Monaten, d.h. im Zeitraum Januar bis Dezember 2019 waren hiervon noch 2.148 Personen (1.344 Männer, 804 Frauen), d.h. 55,6 % sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

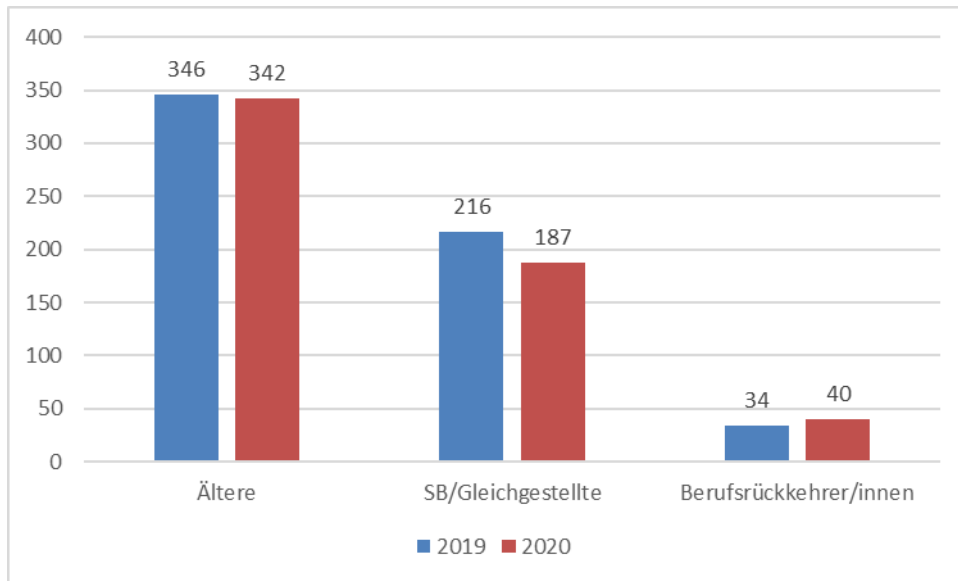
Summe recherchierbarer Austritte und sv-pflichtige Beschäftigung sofort und nach 6 Monaten

Anteil der besonders förderungsbedürftigen Personengruppen an den Austritten



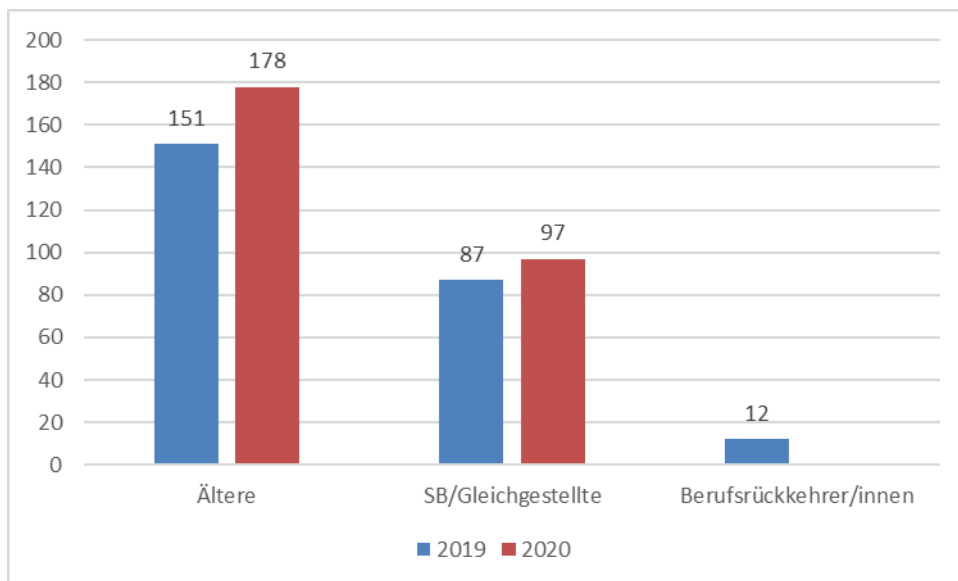
Die Anteile der besonders förderbedürftigen Personengruppen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stellen sich wie folgt dar:

342 Ältere, 187 SB/Gleichgestellte und 40 Berufsrückkehrer/Innen.



Anteil der besonders förderungsbedürftigen Personengruppen an den nach 6 Monaten sv- pflichtig Beschäftigten

Ein ähnliches Bild ergibt die Betrachtung der Austritte nach 6 Monaten mit 178 Älteren (≥ 55 Jahre), 97 Schwerbehinderten bzw. ihnen Gleichgestellten. Angaben für Berufsrückkehrer/Innen sind nicht bekannt.



b) die **Verbleibsquote**

gibt Aufschluss darüber, zu welchem Anteil Absolventen von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung in angemessener Zeit im Anschluss an die Maßnahme (6 Monate) nicht mehr arbeitslos sind.

So waren sechs Monate nach Beendigung der Förderung durch **beschäftigungsbegleitende Leistungen** 87,5 % (86,1 %) nicht mehr arbeitslos gemeldet.

Die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung erreichten eine Quote von 53,4% (50,3 %) und FbW-Förderungen 59,7 % (59,7 %).

Für **Beschäftigung schaffende Maßnahmen** ergab sich eine Quote von 46,6 % (49,5 %). Die Verbleibsquote bei **Förderung der Berufsausbildung** lag bei 62,0 %.

Anlage

Tabellenteil und Legende



Tabellenteil_§54_SG
BII.pdf